

COPYRIGHT

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne Genehmigung nicht verwertet werden. Insbesondere darf es nicht ganz oder teilweise oder in Auszügen abgeschrieben oder in sonstiger Weise vervielfältigt werden. Für Rundfunkzwecke darf das Manuskript nur mit Genehmigung von Deutschlandradio Kultur benutzt werden.

Deutschlandradio Kultur

Zeitfragen

8.4.2025, 19:30 Uhr

Lieber nicht vor Gericht?

Warum immer weniger Zivilprozesse geführt werden

Eine Sendung von Annette Wilmes

Redakteur: Carsten Burtke

Atmo-Take 1 (Gerichtsgebäude, Flur, Stimmen, Schritte) unter den Text

Autorin

Vor dem Amtsgericht Kreuzberg wird ein Mietprozess verhandelt. Hier will Anna B. ihr Recht erstreiten. Denn es droht der Verlust ihrer Wohnung, die sie, eine Freundin und ein Freund vor einiger Zeit bezogen haben. Es ist eine schöne Wohnung, zu einer Miete, die sie bezahlen können. Die drei waren sehr glücklich, sie gefunden zu haben und fühlten sich rundum wohl in ihrem neuen Zuhause. Es gab aber einen Haken: Der Mietvertrag war befristet.

Take 1 (Anna B.)

Dann wurde uns das einmal verlängert, nach einem Jahr und beim zweiten Mal verlängern dann, nach eineinhalb Jahren, wurde uns gesagt, dass sie den Vertrag verlängern würden, aber nur unter der Bedingung, dass wir eine relativ hohe Mieterhöhung bezahlen müssten. Dann hatten wir mal nachgefragt, wie sich das zusammensetzt, der Betrag, woraufhin uns dann geantwortet wurde, dass es uns eigentlich nicht mehr interessieren muss, weil sie sich doch überlegt hätten, den Vertrag nicht weiter zu verlängern.

Autorin

Die drei waren schockiert, den neuen Betrag konnten sie nicht aufbringen. Sie wollten auf keinen Fall die Wohnung verlieren und entschieden sich deshalb, ihr Recht einzuklagen. Es war aber gar nicht so einfach, vor Gericht zu ziehen, denn der Mieterverein, bei dem sie Unterstützung suchten, lehnte zunächst ab. Sie hätten solche befristeten Verträge gar nicht unterschreiben dürfen. Doch der Mitbewohner von Anna fand heraus, dass die Kündigung trotzdem nicht rechtens war, weil die drei inzwischen so lange in der Wohnung wohnten, dass sie einen Anspruch auf einen unbefristeten Mietvertrag hatten. Sie durften einen Anwalt nehmen und gingen zum Amtsgericht.

Take 2 (Anna B.)

Wir waren natürlich sehr aufgeregt, weil wir auch noch nicht vor Gericht waren. Aber wir haben einen sehr tollen Anwalt, muss ich auch sagen, der uns davor noch mal ein bisschen gebrieft hat. Im Endeffekt hat unser Anwalt das irgendwie ganz gut gemacht.

Autorin

Alle drei haben jeweils einen eigenen Mietvertrag unterschrieben, deswegen muss die Sache dreimal verhandelt werden. Die ersten beiden Prozesstermine waren erfolgreich, der dritte wurde wegen Krankheit verschoben. Aber die drei sind ganz zuversichtlich, dass sie zumindest auf Amtsgerichtsebene weiter ihr Recht durchsetzen.

Der Fall von Anna B. und ihrer Wohngemeinschaft zeigt, wie wichtig die Möglichkeit ist, das Recht vor Gericht einklagen zu können. Dennoch gibt es seit Jahren die Tendenz, dass immer weniger Menschen davon Gebrauch machen.

Sprecher

Lieber nicht vor Gericht?

Warum immer weniger Zivilprozesse geführt werden

Ein Feature von Annette Wilmes

Take 3 (Monika Nöhre)

Was mich die ganzen Jahre meiner Tätigkeit hier in Berlin begleitet hat, dass die Zivilprozessfälle wie Butter in der Sonne dahinschmelzen, das war für mich ein Phänomen, als ich hierherkam, jedes Jahr Anfang Januar die Statistik. Und wieder waren Zivilprozesse weg und ich konnte es mir überhaupt nicht erklären.

Autorin

Monika Nöhre war von 2002 bis 2015 Präsidentin des Kammergerichts in Berlin.

Take 4 (Monika Nöhre)

Was ist der Grund? War es Schlichtung? Hatte die Rechtsschutzversicherung Einfluss? Hatten wir als Richter einen Einfluss in dem Sinne, dass wir nicht mehr richtig angekommen sind bei den Bürgern?

Autorin

Auch im Bundesjustizministerium wurde man auf das Problem aufmerksam, dass immer weniger Zivilprozesse geführt werden. Das war 2013 im Zusammenhang mit dem zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Die aus dem früheren Gesetz prognostizierten Einnahmen waren ausgeblieben, weil die Eingangszahlen an den Gerichten seit 2004 stetig zurückgegangen waren. Ein überraschender Befund, mit dem damals niemand gerechnet hatte, erklärt Marie Luise Graf-Schlicker. Sie leitete von 2007 bis 2019 die Abteilung Rechtspflege im Bundesjustizministerium.

Take 5 (Marie Luise Graf-Schlicker)

Was ist da passiert? Was ist die Ursache? Es gab viele unterschiedliche Annahmen dazu. Also genannt wurde beispielsweise, das sei zurückzuführen auf den Bevölkerungsrückgang. Dann wurde ausgemacht, die Verbraucherschlichtungsstellen, die ja vielen ohnehin ein Dorn im Auge waren. Die Mediation, das geänderte Streitverhalten der Bevölkerung. Mit diesen Annahmen konnten wir eigentlich die Frage, worauf sind die Rückgänge zurückzuführen, nicht lösen.

Autorin

Ein groß angelegtes Forschungsprojekt sollte Klarheit schaffen. Die Idee dazu kam schon damals auf. Es dauerte jedoch Jahre, bis es endlich auf den Weg gebracht werden konnte.

Take 6 (Marie Luise Graf-Schlicker)

Wie Sie ja wissen, müssen diese Dinge von langer Hand vorbereitet werden. Es muss ein Ausschreibungsverfahren laufen, es müssen im Haushalt Mittel dafür bereitgestellt werden und das dauert halt seine Zeit.

Autorin

Das Bundesjustizministerium beauftragte schließlich 2020 ein renommiertes Sozialforschungsinstitut mit der Untersuchung, dazu eine Jura-Professorin und einen Jura-Professor, beide von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die frühere Kammergerichtspräsidentin Monika Nöhre ergänzte das Team und stand für die praktische Seite in dem Projekt. Befragt wurden Einzelpersonen, Verbände betroffener Gruppen, Unternehmen und Unternehmensverbände, Anwaltschaft und Richterschaft. Außerdem hat das Forschungsteam Gerichtsakten ausgewertet und ergänzende Daten bei Rechtsschutzversicherern und Schlichtungsstellen erhoben. Der Abschlussbericht liegt seit April 2023 vor. Jetzt kenne man die Hauptgründe für den Rückgang, sagt Monika Nöhre:

Take 7 (Monika Nöhre)

Die Hauptgründe, sind, dass der Prozess heute von Unternehmen wie von Bürgern einfach als unwirtschaftlich angesehen wird, er kostet, er dauert und man weiß nicht, was dabei rauskommt.

Autorin

Die Kosten eines Prozesses richten sich nach dem Streitwert. Für niedrige Streitwerte von bis zu 5000 Euro ist das Amtsgericht in der Regel zuständig. Bei höheren Streitwerten wird in erster Instanz beim Landgericht verhandelt.

Atmo-Take 2 (Amtsgericht Mitte) unter den Text

Eingangskontrolle, Stimmen, Schritte, Geräuschkulisse große Kuppelhalle

Amtsgericht Mitte in der Berliner Littenstraße. An diesem Mittwochvormittag werden hier in Saal 2806 im Halbstunden-Takt mehrere Prozesse verhandelt, so genannte Güteverhandlungen. Die Streitwerte sind nicht sehr hoch, im Höchstfall geht es um

2.000 Euro, meist um weniger. Trotzdem kann auch so ein Prozess existentiell wichtig sein. Im ersten Fall geht es zum Beispiel um eine Eigenbedarfskündigung. Der Wohnungseigentümer will die Mieterin mit ihren Kindern loswerden, um selbst mit seinen Kindern dort einzuziehen. Seit der Trennung von seiner Frau brauche er die Wohnung selbst. Die Mieterin wehrt sich dagegen. Auf den Vergleichsvorschlag der Richterin gehen die Parteien nicht ein. Die Güteverhandlung ist gescheitert. Es wird einen Beweistermin geben, allerdings erst im Abstand von mehreren Wochen. Dann wird die Richterin sehr genau prüfen, ob die Angaben des Vermieters der Wahrheit entsprechen. Denn zu oft sind Fälle bekannt geworden, in denen der Eigenbedarf nur vorgetäuscht wurde. Das Verfahren zieht sich, der Ausgang ist ungewiss.

Die nächsten Termine sind unkomplizierter. In einem Prozess geht es um die Mietpreisbremse: Die Mieter haben sechs Monate zu viel Miete gezahlt. In einem weiteren Verfahren verlangt der Inhaber eines Industriereinigungsunternehmens, dass seine erbrachte Leistung endlich bezahlt wird. Mit dem Vergleichsvorschlag können beide Parteien leben, das Unternehmen soll knapp 2.000 Euro erhalten. Der Prozesstag endet schließlich mit einer Video-Verhandlung. Der Kläger verlangt von Meta bzw. Facebook Schadensersatz, weil seine Daten zu Werbezwecken unrechtmäßig verarbeitet worden seien. Der Kläger, seine Anwältin und die Anwältin der Beklagten sind per Video zugeschaltet. Die Richterin projiziert das Bild auf die Wand hinter dem Richtertisch, so dass die Prozessbeobachter, in diesem Fall ich, alles wie in einer normal geführten Verhandlung im Gerichtssaal verfolgen können. Das Prinzip der Öffentlichkeit ist hergestellt. Das Verfahren geht an diesem Tag noch nicht zu Ende und wird vertagt.

noch Atmo-Take 2 (Amtsgericht Mitte)

Gerichtsgeräusche, Stimmen von Prozessbesuchern auf dem Gerichtsflur

Musikalische oder akustische Zäsur

Autorin

Streit um die Wohnung, nicht bezahlte Handwerkerrechnungen, Datenmissbrauch, defekte Ware – immer wieder gibt es solche oder ähnliche Streitfälle. Doch immer weniger Menschen ziehen deswegen vor Gericht.

Einer der Hauptgründe dafür ist die voraussichtlich lange Verfahrensdauer. Das Problem kennt auch der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke.

Take 8 (Christian Lemke)

Es kann schlicht nerven, zu Gericht zu gehen, wenn das Jahre dauert. Wenn man das Gefühl hat, man wird nicht richtig gehört. Das Gericht versteht nicht, worum es geht, weil es komplexe Rechtsfragen betrifft oder Sachverhalte. Und wenn man so was kennengelernt hat, dann versucht man natürlich, den Gang zu Gericht zu vermeiden.

Autorin

Lemke ist Fachanwalt für IT-Recht und gewerblichen Rechtsschutz.

Take 9 (Christian Lemke)

In der Regel vertrete ich Kunden, also die Unternehmen, die IT-Produkte beziehen von spezialisierten Unternehmen und das sind dann was weiß ich komplexe IT-Systeme für Versicherungen, die dann auch in irgendeine Cloud verlagert werden oder die Beschaffung von irgendwelchen Server und Storage Systemen. Also technisch anspruchsvolle Dinge, die bezogen werden. Und wenn dann was schiefgeht und was nicht funktioniert, dann ist man bei einem staatlichen Gericht in der Regel nicht so gut aufgehoben.

Autorin

Bei sehr komplexen Projekten sollte man deshalb frühzeitig Schiedsklauseln vereinbaren, meint Lemke.

Take 10 (Christian Lemke)

Um Schiedsgerichte in Anspruch nehmen zu können, mit qualifizierten Schiedsrichtern, oder sonst versucht, die Sachen zu schlichten, aber eben möglichst vermeidet, zu staatlichen Gerichten zu gehen.

Autorin

Wie ihr Kollege Christian Lemke hat auch Sabine Fuhrmann die Erfahrung gemacht, dass manche Mandanten vor einem Prozess zurückschrecken, weil sie befürchten, dass er lange dauert und deswegen auch viel kostet. Sabine Fuhrmann ist Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht in Leipzig.

Take 11 (Sabine Fuhrmann)

Also gerade, wenn ich zum Beispiel ein Unternehmen berate, was eine Forderung durchsetzen möchte, ist es auf der einen Seite eine total spannende rechtliche Frage, ob dieser Anspruch besteht, ob der Vertrag geschlossen wurde, ob die Leistungen ordnungsgemäß erbracht wurden, welche Einwendungen die Gegenseite bringen kann. Aus Sicht des Mandanten ist es häufig aber auch eine rein wirtschaftliche Frage, nämlich, wann wird meine Forderung realisiert? Über welchen langen Zeitraum muss ich Rückstellungen in meiner Bilanz mitschleppen? Und das sind dann natürlich Aspekte, die dazu führen, dass ich vielleicht außergerichtlich mit einer weniger hohen Forderung, die ich aber sehr schnell durchsetzen kann, zufriedener bin, als wenn ich die Unwägbarkeiten eines über mehrere Monate oder sogar mehrere Jahre dauernden Verfahrens in Kauf nehme.

Autorin

Aber nicht nur Unternehmen, auch Privatpersonen können in eine solche Situation geraten. Thomas H. erzählt von seiner eigenen Geschichte:

Take 12 (Thomas H.)

Ich hatte eine Auseinandersetzung mit einem Makler in Berlin. Es ging um den Kauf einer Eigentumswohnung. Und im Laufe des Geschehens hatte ich festgestellt, dass der Makler mich übers Ohr gehauen hatte. In dem Sinne, dass er mir nicht sagte,

dass er hinter meinem Rücken bereits mehr oder weniger eine Einigung mit einem anderen Kunden erzielt hatte. Und als zweites kam hinzu, er weigerte sich, mir die Ansprechdaten des Eigentümers zu geben.

Autorin

Thomas H. bekam die Daten des Eigentümers auf andere Weise heraus. Er einigte sich mit ihm direkt und kaufte die Wohnung. Der Makler verlangte trotzdem die volle Provision von ca. 35.000 Euro, die Thomas H. nicht zahlen wollte. Es kam zu einer juristischen Auseinandersetzung.

Take 13 (Thomas H.)

Und ich hatte große Schwierigkeiten, einen Anwalt zu finden, der bereit war, mich zu vertreten, weil die meisten Anwälte sagten, Sie haben keine Chance. Wenn der Makler Ihnen die Tür aufgeschlossen hat, hat er seine Leistung erbracht und hat Anspruch auf die volle Provision.

Autorin

Schließlich fand er einen Anwalt, der die Sache sogar vor Gericht ausfechten wollte. Denn der Makler hätte auf Anfrage die Adresse des Eigentümers herausgeben müssen. Das sei rechtlich eindeutig geregelt. Aber Thomas H. blieb wegen der Aussagen der anderen Anwälte skeptisch:

Take 14 (Thomas H.)

Und an dem Punkt habe ich ihn gefragt Wie sind denn die Chancen? Vielleicht bekommen wir einen Richter, der das ganz anders sieht. Dann bleibe ich auf den Kosten sitzen und muss sehr viel mehr Geld bezahlen. Er sagte, na ja, also vor Gericht weiß man nie, wie das ausgeht. Und an dem Punkt habe ich gesagt, nein, dann ziehe ich lieber die Variante vor, ich biete ihm die halbe Provision, vermeide aber einen Rechtsstreit, der mich dann möglicherweise monate- oder jahrelang begleitet und mit völlig unsicherem Ausgang.

Autorin

Und so kam es dann auch. Die Parteien einigten sich in der Mitte.

Musikalische oder akustische Zäsur

Autorin

In der Studie zum Rückgang der Zivilprozesse wird auf einen weiteren Punkt hingewiesen: auf die Diskrepanz zwischen einer fachlich spezialisierten Anwaltschaft auf der einen und einer eher allgemein ausgebildeten Richterschaft auf der anderen Seite. In den Großstädten haben die Gerichte in der Regel noch Spezialekammern oder Spezialsenate, an denen fachlich gut ausgebildete Richterinnen und Richter die Verhandlungen führen. Schwieriger wird es allerdings in ländlichen Gebieten, in denen die Landgerichte nicht so gut ausgestattet sind. Diese Erfahrung machte auch der Hamburger Rechtsanwalt Christian Lemke.

Take 15 (Christian Lemke)

Und dann gibt es natürlich Rechtsgebiete, wo es ohnehin bundesweit kaum Spezialekammern gibt, wie eben das IT Recht.

Autorin

In Hamm in Westfalen hat das größte Oberlandesgericht Deutschlands seinen Sitz. Es hat eine Geschichte von mehr als 200 Jahren. Das frühere Gebäude wurde nach Beschädigungen im Zweiten Weltkrieg wiederhergestellt, war aber zu klein für das Gericht. 1955 entstand ein Neubau, der wiederum im Jahr 2000 eine Erweiterung erhielt. Mit 60 Metern Höhe ist das Gericht das höchste Bürogebäude der Stadt.

Atmo-Take 3 (OLG Hamm) unter den Text

Stimmen auf dem Flur, Gesprächsfetzen, Geräusche von Rollkoffern

Autorin

In dem modernen Bau mit zahlreichen Gerichtssälen und Büroeinheiten herrscht geschäftiges Treiben. Prozessbeteiligte verabschieden sich nach der Verhandlung auf dem Gerichtsflur. Anwälte ziehen ihre Rollkoffer mit den Prozessakten in Richtung Ausgang.

Das OLG Hamm hat 50 Zivilsenate, 13 Senate für Familiensachen und 5 Strafsenate. Gerichtspräsidentin ist seit 2021 Gudrun Schäpers, die erste Frau an der Spitze dieses großen Gerichts. Das Thema Spezialisierung ist für sie wichtig:

Take 16 (Gudrun Schäpers)

Wir haben hier schon seit den 70er Jahren Fachsenate. Wir waren die ersten, die einen Arzthaftungssenat eingerichtet haben, weil uns sehr wichtig war, dass gerade für diese hochkomplexen, häufig von tragischen Abläufen begleiteten Rechtsstreite wir besondere Kompetenz haben.

Autorin

Nicht nur die Fachsenate am Oberlandesgericht, sondern auch Spezialkammern an den 10 Landgerichten im OLG-Bezirk Hamm sorgen für mehr Expertise in der Richterschaft, zum Beispiel in Kammern für Baugeschäfte, für Arzthaftungsfälle oder für Versicherungsvertragsverhältnisse.

Anne Sanders hält viel davon, dass Richterinnen und Richter sich mehr und mehr Spezialwissen aneignen. Die Jura-Professorin lehrt und forscht an der Universität Bielefeld und hat hier den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, das Recht der Familienunternehmen und Justizforschung inne.

Take 17 (Anne Sanders)

Weil nämlich wir wahrscheinlich mehr Spezialisierungen unter Richterinnen und Richtern brauchen, die dann eben Anwälten auf Augenhöhe besser begegnen können. Ich glaube, da lässt sich sicher was machen.

Autorin

Anne Sanders sieht jedoch auch die Schwierigkeiten. Denn die Justiz habe sehr viel Interesse an einer generalistisch ausgebildeten Richterschaft, weil die besser frei einzusetzen ist.

Take 18 (Anne Sanders)

Da können Sie sagen, okay, hier in dem Gericht, da fehlt uns gerade jemand in der Baukammer und da, da brauchen wir jetzt mal jemanden, der dies und das tut, Eine spezialisierte Richterschaft, die kann man dann nicht mehr so breit einsetzen. Wenn Sie lauter Spezialwerkzeuge haben, das ist dann natürlich schwieriger, als wenn Sie das Schweizer Taschenmesser haben, was man überall irgendwie benutzen kann. Das heißt, wenn die Justiz sich mehr spezialisieren möchte, dann muss natürlich die Organisation der Justiz sich darauf einstellen und muss damit rechnen, ja, wir müssen jetzt mit unseren Personalressourcen anders wirtschaften. Ich glaube, das ist gar nicht so einfach.

Autorin

Vor allem nicht an Amtsgerichten, ergänzt Gudrun Schäpers vom Oberlandesgericht in Hamm. Weil die meist ohnehin schon mit wenig Personal auskommen müssten, sei es schwierig, sich auch noch auf bestimmte Rechtsgebiete zu konzentrieren.

Take 19 (Gudrun Schäpers)

Denn wenn wir da Amtsgerichte haben, die Zuständigkeiten haben für sehr viele Rechtsstreitigkeiten, dann ist es gut, dass wir da eher Generalisten haben, die sich in alle Themen eindenken können. Dazu ist die juristische Ausbildung ja auch gedacht.

... sagt die Gerichtspräsidentin, die sich intensiv mit der Studie zu möglichen Gründen für den Rückgang von Zivilprozessen befasst hat. Der darin erwähnte hohe Aufwand wie ausführliche Beweisaufnahmen mit Zeugen und Sachverständigen ist für sie erstmal nichts Negatives:

Take 20 (Gudrun Schäpers)

Grundsätzlich ist es so, dass die gerichtlichen Entscheidungen per se eine Gründlichkeit voraussetzen. Wir sind die dritte Staatsgewalt. Das sind grundlegende Entscheidungen, die betreffen Menschen in ihren grundlegenden Rechten. Und

insofern gehört das dann auch dazu, dass Aufwand betrieben wird. Für uns ist es nur wichtig, dass das nicht als etwas Negatives gesehen wird, sondern das ist das Ethos. Das gehört einfach dazu, wenn man über Rechte entscheidet.

Autorin

Doch auch im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm sind die Eingangszahlen zurückgegangen. Besonders stark in den dazu gehörenden 77 Amtsgerichten. Dass eine solche Entwicklung existenzgefährdend sein kann, zeigt sich in anderen Regionen, wo bereits Amtsgerichte geschlossen wurden oder von der Schließung bedroht sind. Diese Gefahr sieht Gudrun Schäpers für ihren Bezirk bisher nicht:

Take 21 (Gudrun Schäpers)

Wir haben schon jetzt auch teilweise recht kleine Amtsgerichte, aber da kann ich sagen, da haben wir wirklich tolle Kolleginnen und Kollegen sitzen, die alle Themen beherrschen und die dann wirklich echte Allrounder sind und die mit allen Schwächen, Unzuträglichkeiten und Problemen, die man vor Gericht erleben kann, bestens umgehen können.

Autorin

Zum Beispiel im Amtsgericht von Plettenberg, einer kleinen Stadt im Sauerland. Hier arbeiten zwei Richterinnen in Vollzeit und ein Proberichter mit 50 Prozent seiner Arbeitskraft. Daneben gibt es 21 weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Teil- und Vollzeit: darunter Wachtmeister, Gerichtsvollzieherinnen, Rechtspflegerinnen, Justizbeschäftigte und Beamtinnen; die Frauen sind in der Mehrzahl.

Eine der Richterinnen bearbeitet alle Strafsachen, wenn keine höhere Strafe als eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren zu erwarten ist. Sie ist auch als Jugendrichterin zuständig – ebenfalls nur im unteren Strafbereich.

In Plettenberg werden auch Familiensachen und allgemeines Zivilrecht verhandelt, also das ganze Spektrum. Das Gericht ist sehr gut ausgerüstet, die Digitalisierung ist so weit technisch möglich und gesetzlich zulässig fortgeschritten. Die Sitzungssäle

sind digitalisiert, verfügen über Videokonferenztechnik mit großen Bildschirmen für die Zuschauer. Video-Verhandlungen sind möglich und werden auch genutzt. Das kann hilfreich sein, wenn die Entfernung zum Gerichtsort groß oder einer der Beteiligten krank ist. Eine Schließung steht in Plettenberg wie in anderen kleinen Gerichten des Bezirks jedenfalls nicht an. Und das soll nach Meinung von Gudrun Schäpers auch so bleiben:

Take 22 (Gudrun Schäpers)

Wir decken mit unserem Bezirk Zweidrittel der Fläche von Nordrhein-Westfalen ab. Das sind viele ländliche Strukturen, das sind viele Regionen, wo ein größerer Einzugsbereich für Menschen auch da ist. Mir wäre es wichtig, dass die Amtsgerichte in der Fläche erhalten bleiben, weil ich das als ein wichtiges Thema auch für den Rechtsstaat sehe.

Musikeinblendung oder akustische Zäsur

Autorin

Der Aufwand eines Gerichtsverfahrens, seine hohen Kosten, die lange Verfahrensdauer oder die fehlende Spezialisierung an Gerichten, das sind wichtige Gründe für Unternehmen oder Privatpersonen, um in Deutschland nicht zu prozessieren. Aber nicht nur hier. In Norwegen oder den Niederlanden wurden vergleichbare Studien durchgeführt mit ganz ähnlichen Ergebnissen.

Nach Ansicht der Jura-Professorin Anne Sanders von der Uni Bielefeld könnte diese Entwicklung weitreichende Folgen für das Justizwesen als Ganzes haben:

Take 23 (Anne Sanders)

Da kann sich die Justiz ein bisschen fühlen wie ein Unternehmer, der eine Leistung anbietet, und die Kunden nehmen die Leistung nicht mehr im gleichen Maße ab. Es ist insofern beunruhigend, weil man sich fragen kann, haben die Leute das Vertrauen verloren? Was ist der Grund dafür? Und vielleicht auch für die zukünftige Rechtsentwicklung werden uns die Fälle fehlen, mit denen wir dann künftig auch

dann Grundlagen für künftige Entscheidungen fassen können. Das ist durchaus beunruhigend. Und deswegen ist es ganz, ganz wichtig, dass wir uns ganz genau angucken, was sind die Ursachen und was kann man vielleicht tun?

Autorin

Anne Sanders sieht da drei Möglichkeiten, die zu prüfen wären: Wie könnten die Kosten reduziert, die Verfahren beschleunigt und die technische Ausstattung der Gerichte verbessert werden?

Auch wenn solche Veränderungen Jahre dauern können, sieht die Jura-Professorin keinen Grund, die Geduld zu verlieren.

Take 24 (Anne Sanders)

Dinge müssen eben wachsen. Ich hoffe sehr, dass die Justiz jetzt schon das, was sie tun kann, tut, nämlich hochqualitative Arbeit. Und eben auch Mut dazu, Verfahren schnell und beherzt anzugreifen und den Parteien zu zeigen, dass die Justiz eben wirklich ein Ort von hochqualitativen, bestausgebildeten Entscheidungsträgerinnen und Trägern ist. Und dort das Vertrauen zu stärken und vielleicht auch zurückzugewinnen.

Autorin

Entscheidend ist und bleibt für sie dabei vor allem die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter:

Take 25 (Anne Sanders)

Wenn ich zu so einem Board von einem Unternehmen gehe, wenn ich so ein Legal-Tech-Dings nutze, dann ist das nicht unbedingt gewährleistet. Das heißt als unabhängiger Entscheidungsträger, der wirklich nur nach Gesetz und Recht urteilt, und zwar völlig unabhängig vom persönlichen Hintergrund, vom Einkommen usw. und so fort, diese Rolle kann eigentlich nur die staatliche Justiz wirklich wahrnehmen. Und dieses Alleinstellungsmerkmal müssen wir sichern und schützen als Grundlage des Rechtsstaats und dessen, was uns an Staat wichtig ist.

Autorin

Ähnlich bewertet das auch Monika Nöhre. Die ehemalige Kammergerichtspräsidentin und Mitautorin der Studie hält es grundsätzlich für problematisch, wenn Konflikte nicht von Gerichten gelöst werden.

Take 26 (Monika Nöhre)

Wenn wir keine Prozesse mehr haben, kann sich unser Recht nicht fortentwickeln. Es kann auch nicht vereinheitlicht werden. Wir sind doch davon ausgegangen, wir leben in einem Rechtsstaat und das Recht ist die Basis für die Erledigung von Konflikten. Und wenn das Recht das irgendwann nicht mehr ist, dann gibt es Ausweichstrategien. Die möchte ich mir lieber nicht vorstellen.

Autorin

Die Gerichte entscheiden zwar einerseits über konkrete Fälle. Sie treffen in ihren Entscheidungen aber auch Aussagen, die für andere Situationen maßgeblich sein können, denn rechtliche Zusammenhänge lassen sich auf andere Fälle übertragen. Für diese Art von Rechtsfortbildung ist nicht nur eine richterliche Entscheidung unabdingbar, sondern auch die entsprechende Begründung und nicht zuletzt deren Veröffentlichung.

Besonders wichtig ist das nach Meinung von Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung:

Take 27 (Sabine Fuhrmann)

Und gerade bei solchen Grundsatzfragen haben nicht nur die Mandanten, sondern häufig auch die Anwälte dann ein Interesse daran, dass das endlich mal geklärt wird vor Gericht. Und das kann ich halt nicht erreichen, indem ich auf die Schiedsgerichtsbarkeit ausweiche oder indem wir uns außergerichtlich verständigen.

Autorin

Wichtig sei es zum Beispiel bei Haftungsfragen oder bei Versicherungsfällen, Entscheidungsgründe schwarz auf weiß zu haben. Aber auch abgesehen davon

müsse grundsätzlich jeder und jedem der Zugang zum Recht gewährt werden, sagt die Rechtsanwältin:

Take 28 (Sabine Fuhrmann)

Unsere Verfassung sieht ja vor, dass sich das Recht auf einen gesetzlichen Richter habe und damit auf das Recht auf eine Entscheidung durch einen neutralen Dritten. Und ein neutraler Dritter ist eben kein Kundenservice, wenn mir der Kühlschrank kaputt gegangen ist, wo natürlich aus Kulanz wirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden. Sondern es geht wirklich darum, wir haben in unserem Rechtsstaat gesetzliche Vorgaben und Vorschriften, an die wir uns alle halten. Das ist Grundkonsens in unserer Gesellschaft. Und dazu gehört nicht nur, dass es diese Vorschriften gibt, sondern dass ich sie auch durchsetzen kann.

Musikeinblendung oder akustische Zäsur

Autorin

Inzwischen wurden erste Konsequenzen aus dem Abschlussbericht der Studie gezogen. So will eine Arbeitsgruppe der Oberlandesgerichte Verbesserungen der Gerichtsverfahren auf den Weg bringen. Änderungen der Zivilprozessordnung sollen zum Beispiel helfen, Verfahren zu beschleunigen. „Commercial Courts“ sollen eingeführt werden, um Prozesse auch in englischer Sprache führen zu können. Fortbildungsveranstaltungen sollen die Digitalkompetenz der Richterinnen und Richter stärken.

Das Bundesjustizministerium wiederum hat eine Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ eingesetzt, deren Abschlussbericht Anfang 2025 veröffentlicht wurde, mit zahlreichen Handlungsempfehlungen. Zum Beispiel soll ein einheitliches Bund-Länder-Justizportal den Zugang zum Gericht erleichtern. Und es soll zur Pflicht gemacht werden, gerichtliche Entscheidungen zu veröffentlichen, um die Rechtsprechung transparenter zu machen.

Es bleibt zu hoffen, dass die bereits vorliegenden Entwürfe und Initiativen auch von der neuen Bundesregierung weiterverfolgt werden.

Marie Luise Graf-Schlicker, die viele Jahre im Bundesjustizministerium eine Abteilung geleitet hat und heute als Rechtsanwältin arbeitet, zieht zum jetzigen Zeitpunkt ein positives Fazit:

Take 29 (Marie Luise Graf-Schlicker)

Ich bin zunächst einmal froh, dass die Justiz und die Anwaltschaft diese Studie nicht nur zur Kenntnis genommen haben, sondern sehr lebhaft darüber diskutieren, was in der Justiz verbessert werden kann. Und ich wünsche mir, dass das nicht nur mit dem Blickwinkel geschieht, was brauchen wir für die Justiz, damit wir intern funktionieren können, sondern im Hinblick darauf, was brauchen wir, damit unser Rechtsstaat funktioniert? Und zwar gerade dann, wenn er auch von innen unter Druck geraten kann. Und was brauchen wir, damit der Bürger diesen Rechtsstaat wertschätzt?
